**Deutscher Bundestag** **Drucksache 21/9366**

**21. Wahlperiode** 23.11.2026

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

# Antrag

**der Abgeordneten Stephan Brandner, Tobias Matthias Peterka, Rainer Galla, Fabian Jacobi, Thomas Fetsch, Christoph Grimm, Gereon Bollmann, Stefan Möller, Martina Kempf, Peter Bohnhof, Ulrich von Zons, Alexander Arpaschi, Adam Balten, Carsten Becker, Birgit Bessin, Dr. Christoph Birghan, Joachim Bloch, René Bochmann, Marcus Bühl, Tobias Ebenberger, Hauke Finger, Alexis L. Giersch, Hans-Jürgen Goßner, Rainer Groß, Udo Theodor Hemmelgarn, Karsten Hilse, Dr. Malte Kaufmann, Dr. Michael Kaufmann, Kurt Kleinschmidt, Pierre Lamely, Edgar Naujok, Arne Raue, Christian Reck, Lars Schieske, René Springer, Thomas Stephan, Tobias Teich, Bastian Treuheit, Martina Uhr, Claudia Weiss, Sven Wendorf, Dr. Daniel Zerbin, Kay-Uwe Ziegler, Jörg Zirwes und der Fraktion der AfD**

## Demokratischen Rechtsstaat schützen – Gewaltenteilung ernst nehmen – Transparenz bei Kontakten zwischen Judikative und Exekutive schaffen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Gewaltenteilung ist ein tragendes Prinzip unseres Grundgesetzes und unseres Staatsaufbaus. Sie zielt darauf ab, Macht in unserem Staat aufzuteilen und bewirkt die gegenseitige Kontrolle der drei Staatsgewalten Legislative, Exekutive und Rechtsprechung. Art. 20 Abs. 2 Satz 2 GG sieht die Ausübung der Staatsgewalt durch „besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung" vor. Die Gewaltenteilung wird vom Bundesverfassungsgericht als ein tragendes Organisationsprinzip des Grundgesetzes (BVerfGE 3, 225 (247); 67, 100 (130); ähnlich auch 95, 1 (15)) angesehen. Mit Art. 20 Abs. 2 Satz 2 und den insoweit gleichlautenden Vorgaben in Art. 1 Abs. 3 und Art. 20 Abs. 3 wird der Grundsatz der Gewaltenteilung als eine zentrale Entscheidung über den Aufbau der Staatsorganisation sowie die innerstaatliche Zuständigkeitsordnung im Grundgesetz verankert. Die Gewaltenteilung dient dem Ziel der Mäßigung der Staatsherrschaft und schützt so zugleich die Grundrechte. Ferner zielt sie nach der Rechtsprechung des BVerfG darauf, dass staatliche Entscheidungen möglichst richtig getroffen werden, indem jeweils die (nach Organisation und Verfahren) geeignetsten Organe tätig werden (Sachs/Sachs, 9. Aufl. 2021, GG Art. 20 Rn. 81). Die Gewaltenteilung ist aktuell durch eine Vielzahl von Durchbrechungen gefährdet. Besonders deutlich wurde dies während der Coronapandemie, in der sämtliche wegweisenden Entscheidungen ohne die Mitwirkung des Parlaments

getroffen wurden und so die Exekutive enorme Macht erhielt. Aber auch die immer weiter steigende Anzahl an Parlamentarischen Staatssekretären und Beauftragten der Bundesregierung, die gleichermaßen auch Abgeordnete des Deutschen Bundestages sind, führt zu einer Verwässerung des Prinzips der Gewaltenteilung. Mehr als 60 Abgeordnete waren 2024 gleichzeitig Beauftragte und Parlamentarische Staatssekretäre, was bedeutet, dass etwa 10 Prozent des Bundestages de facto Teil der Bundesregierung sind und für die Kontrolle dieser nicht zur Verfügung stehen. Mit dem Regierungswechsel im Mai 2025 beschloss die neue Bundesregierung unter Kanzler Friedrich Merz, 25 dieser Stellen zu streichen, um die Regierungsstruktur zu verschlanken. Treffen zwischen Mitgliedern der Gewalten können und sollen nicht vermieden werden. Jedoch hat der Bürger ein Recht darauf, ohne eine aufwendige Recherche zu erfahren, welches Mitglied der Bundesregierung welche Kontakte zu obersten Richtern pflegt, welche Themen besprochen werden und wie häufig derartige Kontakte stattfinden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ein öffentlich einsehbares Register zu führen, dass telefonische, schriftliche und persönliche Kontakte von Mitgliedern der Bundesregierung, Staatssekretären und Mitarbeitern dieser sowie den Abgeordneten des Deutschen Bundestages zu den Richtern der obersten Gerichte und den Mitarbeitern dieser dokumentiert, sowie in diesem Register die Themen des Kontakts zwischen Judikative, Exekutive und Legislative festhält sowie
2. verbindliche Regeln zu zeitlichen Abständen von Kontaktaufnahmen von Mitgliedern der Bundesregierung, Staatssekretären und Mitarbeitern dieser sowie den Abgeordneten des Deutschen Bundestages und Entscheidungen der obersten Gerichte festzulegen.

Berlin, den 23. November 2026

**Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion**

## Begründung

Dem Bundesverfassungsgericht wird seitens der Bevölkerung großes Vertrauen entgegengebracht; es ist Umfragen zufolge die staatliche Institution, der die Bevölkerung das größte Vertrauen schenkt (https://www.n-tv.de/politik/Arzte-und-Polizei-geniessen-das-groesste-Vertrauen-article24636553.html). Dieses hohe Ansehen darf nicht durch das Verhalten von einzelnen Richtern gefährdet werden. So hatte bereits im Jahr 2021 die Nachricht, dass die Richter des Bundesverfassungsgerichts – insbesondere während der Coronapandemie und in zeitlichem Zusammenhang zur Verkündung von Entscheidungen – sich mit der damaligen Bundeskanzlerin zum Essen trafen, für Unmut gesorgt (https://www.focus.de/politik/deutschland/vor-prozess-gegen-kanzlerin-merkel-laedt-verfassungsrichter-zum-essen-spaeter-sollen-diese-ueber-sie-urteilen_id_13485292.html). Weniger als zwei Wochen vor der Verhandlung des Bundesverfassungsgerichts über Äußerungen der damaligen Bundeskanzlerin Angela Merkel zur Thüringer Ministerpräsidentenwahl hatte die AfD als Kläger einen Befangenheitsantrag gegen die zuständigen Richter eingereicht. Grund dafür war der Empfang von Richtern des Ersten und Zweiten Senats zum alljährlichen Abendessen im Bundeskanzleramt, das am 30. Juni stattfand (https://www.focus.de/politik/deutsch-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

land/vor-prozess-gegen-kanzlerin-merkel-laedt-verfassungsrichter-zum-essen-spaeter-sollen-diese-ueber-sie-urteilen_id_13485292.html). Ein Ablehnungsgesuch wegen Befangenheit hielt das Bundesverfassungsgericht später für offensichtlich unzulässig. Die regelmäßigen Treffen des Bundesverfassungsgerichts mit der Bundesregierung „zum Gedanken- und Erfahrungsaustausch" seien „im Sinne eines 'Dialogs der Staatsorgane' Ausdruck dieses Interorganrespekts" (https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/bundesverfassungsgericht-redet-mit-bundesregierung-19295577.html). Auch im November des Jahres 2023 kam es zu einem solchen Treffen. Thema dieses Treffens war die „Krise als Motor der Staatsmodernisierung". Die Referenten waren der damalige Bundesjustizminister Marco Buschmann und die Verfassungsrichterin Astrid Wallrabenstein sowie die frühere Bundesfamilienministerin Lisa Paus und Verfassungsrichter Martin Eifert zum Thema „Generationsgerechtigkeit – Politisches Leitbild und Verfassungsprinzip".

Die Verbindungen zwischen den obersten Bundesrichtern und den Mitgliedern der Bundesregierung sind jedoch enger als bisher angenommen: Die WELT AM SONNTAG hat beim Bundesverfassungsgericht sowie bei allen Ministerien nachgefragt, wann sich amtierende Richter und der Kanzler, seine Minister oder deren Staatssekretäre begegnet sind oder im Austausch miteinander standen (https://www.welt.de/politik/deutschland/plus249376384/Justiz-Wie-Verfassungsrichter-und-Politik-ihr-Netzwerk-pflegen.html). Allein in der vergangenen Legislaturperiode nannte das Bundesverfassungsgericht nach einer Auswertung der Terminpläne und Teilnehmerlisten knapp 80 „dienstliche Anlässe", bei denen es zu einem Aufeinandertreffen der besagten Vertreter von Judikative und Exekutive kam. Nicht selten handelte es sich um offizielle Feier- oder Gedenkveranstaltungen, zu denen beide Verfassungsorgane Vertreter schickten. Darüber hinaus fanden aber auch persönliche Kontakte statt: So telefonierte Verfassungsrichter Stephan Harbarth am 27. Februar und 31. Mai 2023 mit dem damaligen mit Bundeskanzler Olaf Scholz, wobei das gemeinsame Abendessen beider Verfassungsorgane am 8. November in Karlsruhe thematisiert wurde. Auch telefonische Kontakte zwischen dem Bundesverfassungsrichter Harbarth und dem damaligen Justizminister Marco Buschmann über das Vorhaben der Bundesregierung, eine elektronische Verfassungsbeschwerde einzuführen, sind dokumentiert. Darüber hinaus können auch Verbindungen von Mitgliedern der Bundesregierung und den Richtern an den obersten Gerichten problematische Auswirkungen haben.

Das Netzwerk zwischen politischen Akteuren und Richtern muss offengelegt werden. Es ist nicht Anspruch, Kontakte zwischen der Judikative, Legislative und der Exekutive zu verbieten. Es muss jedoch Transparenz und Klarheit hierüber herrschen. Jeder Bürger muss die Möglichkeit haben, ohne großen Aufwand herauszufinden, welche Richter der obersten Gerichte mit Vertretern der Regierung Kontakt hatten und welche Themen dabei besprochen wurden. Dies kann mithilfe eines Transparenzregisters, das öffentlich zugänglich ist, unbürokratisch umgesetzt werden. Zudem müssen verbindliche Regeln hinsichtlich Sperrfristen in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang zu Urteilsverkündungen erarbeitet werden. Nur so kann das Vertrauen in das Bundesverfassungsgericht und die anderen obersten Gerichte dauerhaft aufrechterhalten werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.